

Bürgerfragen

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lag 1 Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren vor, das der Zustimmung des Gemeinderates bedurfte wegen Überschreitung der Baugrenze und verringertem Abstand zum Gewässer. Weiter stimmte der Gemeinderat einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Schuppens über 2 Bauplätze im Schuppengebiet Schömberg zu. Ein Abbruchgesuch wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- a) Am Räßentälebach 12, Schömberg – Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- b) Bauvoranfrage Schuppengebiet Schömberg – Neubau Schuppen über 2 Bauplätze
- c) Egertstr. 26 + 28, Schömberg – Abbruch der Gebäude

Die Stadtbaumeisterin informierte den Gemeinderat, dass die Umstellung der Beleuchtung auf LED in den Grundschulen Schömberg und Schörzingen sowie in der Hohenberghalle und Gymnastikhalle und in der Stauseehalle abgeschlossen ist.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Sprenger gab eine Reihe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates bekannt, die damit Öffentlichkeitscharakter erlangen. Unter anderem auch die Neubesetzung der Stelle des stellvertretenden Stadtkämmerers mit Frau Simone Matzka, die der Bürgermeister in diesem Zusammenhang auch gleich vorstellen konnte. Weiter berichtete der Bürgermeister über verschiedene Grundstücksangelegenheiten, über notwendige Kreditaufnahmen der Stadt sowie über die Festlegung des Pachtpreises für den Bootsverleih und über Kostenregelungen bei privater Nutzung der Albvereinshütte in Schörzingen.

Feuerwehrhaus Schömberg

a) Vorstellung der Kostenschätzung

b) Zustimmung zum Baugesuch

Bürgermeister Sprenger konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Bernd Mattern von den md2-Architekten aus Wellendingen begrüßen. Herr Mattern erläuterte dem Gemeinderat die aktuelle Kostenberechnung, die auch Grundlage ist für die Beantragung von Zuschüssen aus dem Ausgleichstock und nach den Förderrichtlinien Feuerwehrwesen. Die Stadt hofft hier auf Zuschüsse in Höhe von insgesamt 865.000 €.

Dem gegenüber steht die aktuelle Kostenberechnung, die sich auf rund 2,8 Mio. € beläuft. Der Gemeinderat hat dem Baugesuch zugestimmt.

Vorstellung Gestaltungsplanung Untere Böhrrstraße, Böhrrstraße und Untere Kirchstraße, Schörzingen

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bernd Ohnmacht vom Ingenieurteam iTON aus Sulz a.N., der dem Gemeinderat die 5 möglichen Gestaltungsvarianten für den Ausbau der Unteren Böhrrstraße, Böhrrstraße und Unteren Kirchstraße vorstellte. Der Gemeinderat entschied sich entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrates alternativ für die Varianten 2 und 4, die nun im Anschluss mit den Anliegern besprochen werden.

Kindergartenbericht 2014/2015

Der Gemeinderat wurde über die derzeitige Situation an den Kindergärten in Schömberg und Schörzingen, insbesondere über deren Belegungssituation und die Bedarfsplanung für die künftigen Jahre, informiert.

In den beiden Kindergärten in Schömberg stehen zurzeit 119 Kindergartenplätze zur Verfügung, in der Kleingruppe im städtischen Kindergarten gibt es die Möglichkeit, 12 weitere Plätze zu schaffen. Hinzu kommen 10 Krippenplätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Im Februar 2015 besuchen 106 Kindergartenkinder die beiden Kindergärten im Stadtteil Schömberg, davon sind 5 Kinder noch unter 3 Jahre alt und belegen daher rechnerisch je 2 Plätze. Im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 vollenden 25 Kinder das 3. Lebensjahr, 15 davon besuchen bereits einen Kindergarten. Für die weiteren 10 Kinder sind ausreichend Plätze vorhanden, wenn im städtischen Kindergarten wieder eine Kleingruppe in Betrieb genommen wird. Zusätzlich werden bis Ende Juli 2015 weitere 16 Kinder 2 1/2 Jahre alt. Für sie stehen dann 11 Kindergartenplätze zuzüglich Krippenplätze zur Verfügung. Am Ende des Kindergartenjahres wechseln voraussichtlich 27 Kinder in die Grundschule.

Am Schörzinger Kindergarten stehen 47 Plätze zur Verfügung. Diese können von Kindern ab 2 Jahren belegt werden. Der Kindergarten leistet auch gute Betreuung von Grundschulern vor und nach dem Unterricht im Rahmen der Verlässlichen Grundschule.

Im Februar 2015 besuchen 31 Kindergartenkinder den städtischen Kindergarten in Schörzingen, davon sind 3 Kinder noch unter 3 Jahre alt, sie belegen daher rechnerisch je 2 Plätze. Im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 vollenden 12 Kinder das 3. Lebensjahr, 10 davon besuchen bereits den Kindergarten. Für die weiteren 2 Kinder sind ausreichend Plätze vorhanden. Zusätzlich vollenden 7 Kinder das 2. Lebensjahr. Für diese 7 Kinder stehen 14 Plätze zur Verfügung abzüglich der Plätze, die durch die Verlässliche Grundschule belegt werden. Am Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 wechseln voraussichtlich 12 Kinder in die Grundschule.

Der Gemeinderat nahm den Kindergartenbericht zustimmend zur Kenntnis. Es wurde festgestellt, dass die vorhandene Platzkapazität im laufenden Kindergartenjahr ausreichend ist, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Sollte sich von Seiten der Eltern aber weitergehender konkreter Bedarf aufzeigen, wird sich der Gemeinderat umgehend der Thematik annehmen.

Bürgermeister Sprenger sprach den in der Sitzung anwesenden Leiterinnen der Kindergärten, Frau Vogel vom katholischen Kindergarten, Frau Bilke vom städtischen Kindergarten Schömberg und Frau Kellner vom städtischen Kindergarten Schörzingen sowie den gesamten Kindergartenteams Lob und Dank für ihre gute Erziehungsarbeit zum Wohle unserer Kinder aus.

B 27 – Resolution und Lärmgutachten – Bestätigungsbeschluss

Die Stadt Schömberg kämpft seit Jahrzehnten darum, eine Umfahrung des Ortes im Verlauf der B 27 zu realisieren, um einerseits den Ort von Lärm und Gestank zu befreien und andererseits die zerschneidende Wirkung der B 27 mit ihrer innerörtlichen Führung aufzuheben. Außerdem darf dabei auch eine attraktive Anbindung des Industriegebietes Nord nicht vergessen werden. Das Industriegebiet wurde vor Jahren unter der Prämisse ausgewiesen, dass eine B 27-Anbindung direkt erfolgt und somit eine lukrative Lage der dortigen Gewerbegrundstücke gegeben ist. Ergänzend kommt hinzu, dass die erfolgten Lärmmessungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung einen dringenden Handlungsbedarf für den innerörtlichen Bereich der B 27 ergab und klar festgestellt wurde, dass der jetzt herrschende Verkehrslärm erhebliche gesundheitsgefährdende Auswirkungen haben kann.

Der Bürgermeister erläuterte, dass sich der Bundesverkehrswegeplan derzeit in der Fortschreibung befindet für die nächsten 15 Jahre. Mit einem Beschluss des neuen Bundesverkehrswegeplanes ist Ende 2015/Anfang 2016 zu rechnen. Insofern muss die Stadt jetzt nochmals intensiv auf die Notwendigkeit der B 27-Umfahrung aufmerksam machen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Resolution verabschiedet, die an die zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene weitergereicht wird.

Die Resolution ist im Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht und auch auf der Homepage der Stadt zu finden.

Auftragsvergabe artenschutzrechtliche Prüfung zur 2. Bebauungsplanänderung „Brühlen IV“, Schömberg

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung im Baugebiet „Brühlen IV“ ist eine artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen. Der Gemeinderat hat damit das Büro Bielefeld aus Überlingen beauftragt zum Honorar von 833,00 €.

Spendenbericht 2014

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die angenommenen Spenden mit ihrer Höhe und dem Zweck angegeben sind. Der Gemeinderat muss die Annahme dieser Spenden genehmigen. Im Jahr 2014 sind bei der Stadt Spenden in Höhe von 7.175,00 € eingegangen für die Feuerwehr, die Grundschule Schömberg, den Kindergarten Schömberg, den Kindergarten Schörzingen, für den Sprachförderkurs und die Heimatpflege. Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden genehmigt.

Verschiedenes

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit dem Ingenieurbüro Mauthe in Bezug auf die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Rosenstraße. Die Aufarbeitung nimmt noch einige Zeit in Anspruch, da verschiedene Begehungen wetterbedingt noch nicht durchgeführt werden konnten.

Weiter berichtete der Bürgermeister, dass die Verwaltung dem Auftrag des Gemeinderates nachgekommen ist und bei verschiedenen Amtsblattverlegern Angebote eingeholt hat. Der Gemeinderat hatte dies aufgrund der angekündigten Bezugspreiserhöhungen gefordert. Der Kostenvergleich hat ergeben, dass das Amtsblatt auch künftig beim Nussbaum-Verlag verbleibt.

Beim Schulzentrum Schömberg wird künftig nach der 6. Schulstunde wieder eine Busfahrt nach Neukirch eingerichtet. Das Fehlen dieser Busverbindung stellte sich für die Schüler äußerst problematisch dar, was die SBG nun bewogen hat, diese Verbindung wieder herzustellen.

Die Gemeinde Ratshausen wird sich voraussichtlich am 12.03.2015 zur geplanten Schulbezirksänderung positionieren. Die Verhandlungen zur Schaffung von Busverbindungen dauern noch an.

Resolution

des Gemeinderates der Stadt Schömberg

vom 25. Februar 2015

zur Berücksichtigung der Ortsumfahrung Schömberg im

vordringlichen Bedarf bei der
Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Nach mehr als einem halben Jahrhundert Wartezeit duldet die Aufnahme der B 27 Ortsumfahrung Schömberg in den vordringlichen Bedarf keinen Aufschub mehr. Gesundheitsgefährdende Lärmbelastung, steigendes Verkehrsaufkommen in der Vergangenheit und prognostizierte weitere drastische Verkehrszunahmen im Schwerlastbereich, Zerschneidung der Kommune in zwei Teile, gehinderte infrastrukturelle Entwicklung aus einem Guss, verhinderte Anbindung eines lukrativen Gewerbe- und eines heute nur noch selten verfügbaren Industriegebietes an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur – die Gründe für eine Umsetzung der Maßnahme in den nächsten 15 Jahren sind vielschichtig, nachvollziehbar und für eine zukunftsgerichtete Perspektive der Kommune unverzichtbar.

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg fordert daher nachdrücklich die Aufnahme dieser Ortsumfahrung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung.

Die wichtigsten Gründe sind:

- Im Bereich der jetzigen Führung der B 27 ereigneten sich in der jüngeren Vergangenheit mehrere tödliche Unfälle und Kollisionen mit Schwerverletzten, im sogenannten „Fuchslochbereich“ besteht zweifelsfrei ein erhöhtes Unfallrisiko.
- Die „Zerschneidungswirkung“ der innerörtlich verlaufenden B 27 ist für die Stadt enorm, Verkehrssicherheitsrisiken insbesondere für Kinder und ältere Menschen sind die Folge, eine weitere Konsequenz ist ein „Trading-Down“-Effekt was die Wohnattraktivität anbelangt, die Bereiche „vergammeln“ zusehends, weil

Nachnutzungen bei Freiwerden der Gebäude nicht entstehen. Es kann nicht attraktiv zusammenwachsen was zusammen gehört.

- **Die aktuellsten Verkehrszählungen gehen von über 16.000 Fahrzeugen aus, davon rund 15 Prozent Schwerlastverkehrsanteil, eine vom Land Baden-Württemberg geforderte Lärmaktionsplanung erbrachte „Spitzenwerte“ im negativen Sinn, sprich hohe Belastung sowohl tags als auch nachts mit erheblichen, nicht hinnehmbaren gesundheitsgefährdenden Auswirkungen.**
- **Schömberg ist regionalplanerisch Schwerpunktkommune für Naherholung und Touristik. Umgesetzt werden kann dieses regionalplanerische Ziel derzeit nur bedingt, da die Luft- und Lärmbelastung einer Ausweisung als Erholungsort entgegensteht. Dies hat für die Stadt auch finanzielle Konsequenzen, da auf Mittel der Tourismusförderung nicht zugegriffen werden kann.**

Dies alles beweist, wer es ernst meint mit attraktiven und zeitgemäßen Verkehrswegen im wirtschaftlichen Rückgrat der Republik, mit dem vor mehr als 50 Jahren versprochenen gleichrangigen Ausbau der B 27 zur A 81, die im Bereich Schömberg nicht nur eine Nord-Süd-Verbindung darstellt, sondern gleichzeitig auch die B 462 aus dem Kinzigtal kommend mit der B 463 in Richtung Sigmaringen/Ulm verbindet und somit eine Scharnierfunktion für die ohnehin schlechten West-Ost-Verbindungen darstellt, kommt an der Aufnahme dieser Ortsumfahrung in den vordringlichen Bedarf des in Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplanes nicht vorbei.

In diesem Sinne bittet der Gemeinderat eindringlich, eine Aufnahme in den „vordringlichen Bedarf“ endlich zu vollziehen, damit für die linienbestimmte Trasse eine Planfeststellung erfolgen kann.